

Anmeldung Photovoltaikanlage an das Niederspannungsnetz der SWBB

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!

Anlagenstandort*

Straße, Hausnummer / Flurstücks Nummer*

PLZ, Ort*

Anschlussnehmer*

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon, E-Mail*

Anlagenbetreiber*

identisch mit Anschlussnehmer

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon, E-Mail*

Anlagenart*

Neueinrichtung Erweiterung Rückbau

Angaben zur Erzeugungsleistung*

I. Die geplante Gesamtleistung aller Module		kWp
II. Summe der beantragten Wechselrichterscheinleistungen SSPmax		kVA
III. Speicher, mit folgender Anschlussscheinleistung (AC) SSPmax		kVA
IV. Es existieren am Anlagenstandort bereits Erzeugungsanlagen		Zählernummer
Summe der bereits vorhandenen Scheinleistung S _{max}		kVA
V. weitere, künftig (ggf. angedachte) Einspeiseleistung		kVA
<input type="checkbox"/> Messkonzept der Anmeldung beigelegt	Messkonzeptnr.	
<input type="checkbox"/> Lageplan und Aufstellungsort der EZA beigelegt		

Angaben zum Netzsicherheitsmanagement bei PV-Anlagen bis 25 kWp installierte Leistung*:

Bei PV-Anlagen bis einschließlich 25 kWp, besteht gemäß §9 Abs. 2 EEG 2021 (Inbetriebnahme ab 01.01.2021) die Möglichkeit, die Einspeiseleistung auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken oder die Anlage mit einer Vorrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Bitte geben Sie an, welche Möglichkeiten Sie nutzen möchten, um die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Angabe ist bindend.

Ich wünsche die Einbindung meiner Anlage in das Einspeisemanagement gemäß § 9. Abs. 2 EEG 2021
Sie erhalten das Dokument "Angebot und Beauftragung über Fernwirktechnik für Last- und Einspeisemanagement.pdf" bei den SWBB.

Ich wünsche die Einspeiseleistung meiner Anlage auf 70% der Erzeugungsleistung (Modulleistung) zu beschränken.
Die Begrenzung wird vom Anlagenbetreiber realisiert durch:

Softwareeinstellung Wechselrichterleistung abweichende Lösung z.B. Eigenverbrauch

Anmeldung der Erstzuordnung von EEG-Neuanlagen*

- Erstzuordnung von Neuanlagen in die Einspeisevergütung
 Erstzuordnung von Neuanlagen in die Marktprämie oder sonstige Direktvermarktung

Informationen zur Direktvermarktung finden Sie im Internet unter www.sw-bb.de/wir-ueber-uns/netze-und-pflichten/veroeffentlichungen/strom

1. Angaben zur Art der Versorgung (Mehrfachnennung möglich)*

- Eigenversorgung gemäß § 61 EEG 2021 (nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)
-> Wenn ja, bitte Nr. 2 befüllen!
- Belieferung Dritter gemäß § 60 EEG 2021(hierunter ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, an der die EEG-Umlage nach den §§ 63-69 oder nach § 103 EEG 2021 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

2. Angaben zur Leistung der geplanten Anlage (nur erforderlich bei Eigenversorgung)*

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> PV-Anlage bis 21 kWp | Es ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich. |
| <input type="checkbox"/> PV-Anlage > 21 bis 30 kWp | Sofern Sie uns über folgende Angaben bestätigen können, dass die selbstverbrauchten Strommengen von 30.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich. Bitte füllen Sie den Nachweis über Eigenverbrauch aus.

Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: _____ kWh pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> PV-Anlage > 10 kWp | Der Strom, für den die EEG-Umlagepflicht nach § 61 Abs. 1 EEG 2021 besteht, muss vom Eigenversorger durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden, damit dieser seine Meldepflicht gegenüber der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH nachkommen kann. Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht für die Eigenversorgung und somit von der Pflicht, entsprechende Messeinrichtungen zu verwenden, sind in § 61a Nr. 2 bis 4 EEG 2021 geregelt. |

Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit. Verwenden Sie hierzu unser Formular "Angabe zur EEG-Umlagepflicht"

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Vollmacht für die Bestellung des Signalübertragungsgerätes nach § 9 EEG (Einspeisemanagement) und notwendigem Zählertausch.

Sofern die Anlage realisiert wird, ist der genannte Installateur von mir / uns bevollmächtigt, die notwendigen Einrichtungen zum Einspeisemanagement und den Mietvertrag über die Fernwirktechnik für Last- und Einspeisemanagement zu bestellen und den ggf. notwendigen Zählertausch zu veranlassen.

Erklärung zur Netzuntersuchung und Netzberechnung: Hiermit beauftrage ich die Netzvoruntersuchung für die oben genannte Anlage. Mir ist bewusst, dass die von mir beantragte Leistung im Rahmen der Netzvoruntersuchung zunächst nur für 6 Monate reserviert wird. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Auftrag nach Vorlage eines Ernsthaftigkeitsnachweises (z. B. Kaufvertrag) möglich. Nach Ablauf dieser Frist oder Änderung der wesentlichen Anfragedaten ist eine erneute Netzvoruntersuchung erforderlich.
Mir ist bewusst, dass ich mich über die maßgeblichen Fördervoraussetzungen selbst informieren muss.

Verantwortliche Fachkraft/Anlagenerrichter*

_____ Firmenname*	<input type="checkbox"/> Eingetragene Fachkraft mit Ausweis-Nr. * _____
_____ Straße, Hausnummer*	
_____ PLZ, Ort *	
_____ Name in Druckschrift, Fachkraft*	_____ Datum, Unterschrift Fachkraft, Firmenstempel*

Unterschrift Anschlussnehmer*

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist. Sofern er nicht Grundstückseigentümer ist, versichert der Unterzeichner, dass er vom Grundstückseigentümer zur Erteilung der Beauftragung bevollmächtigt wurde. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben:

_____ Name in Druckschrift, Anschlussnehmer*	_____ Datum, Unterschrift Anschlussnehmer*
---	---

Hinweise zum Ausfüllen:**1. Bitte unbedingt beilegen**

a) maßstabsgerechter Lageplan im Maßstab 1:500 (oder größer) mit eingezeichnetem Anlagenstandort aus dem bei PV auch die Aufteilung der Modulleistung auf Gebäude hervorgeht

2. Angaben zum Messkonzept: Bitte geben Sie das Messkonzept entsprechend der im Internet veröffentlichten Messkonzepte an <https://www.sw-bb.de/messkonzepte>

3. Zählernummer

Die Angabe der Zählernummer erleichtert uns den vorhandenen Anschluss zu ermitteln und ermöglicht uns zu prüfen, ob für Sie ein dritter Messstellenbetreiber tätig ist. Nur wenn die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH Messstellenbetreiber sind oder eine Kündigung des Messstellenbetriebs durch den dritten Messstellenbetreiber vorliegt, kann ein Zählertausch in Ihrem Auftrag durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH durchgeführt werden. Die Angabe kann nur entfallen, wenn am Standort bisher kein Netzanschluss existiert.

4. Leistungsangaben / vorhandene Anlagen / weitere Anfragen

zu I. Bereits vorhandene Anlagen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung. Durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung.

zu II. Weitere Anfragen beeinflussen das Ergebnis der Netzberechnung, durch die Angabe erleichtern Sie uns die weitere Bearbeitung

zu III. Die Modulleistung in kWp ist bzgl. bestimmter regulatorisch relevanter Fragen (z B. den Regelungen bzgl. der notwendigen Zähltechnik)

zu IV. Die Summe der Wechselrichterscheinleistung in kVA ist bzgl. der technischen Auslegung des Netzes maßgeblich. Bitte beachten Sie auch den

Hinweis unter 6. zum Verhältnis von Modulleistung in kWp und der Summe der Wechselrichterscheinleistung

zu V. Weitere, künftig (ggf. angedachte) Einspeiseleistung beeinflusst unter Umständen das Ergebnis der Netzberechnung. Bitte geben Sie insbesondere Leistungen aus parallelen Anfragen am Standort zu anderen Energieträgern hier an. Bitte beachten Sie: für diese Parallelen Anfragen ist eine Anfrage notwendig! Für die unter V angegebene Leistung wird keine Zusage erteilt!

5. Abhängigkeiten zwischen Modulwirk- und Wechselrichterscheinleistung

Bei Inanspruchnahme der 70 % Einspeiseregulierung gelten für den / die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben:

Wechselrichterwirkleistung $P_{max} [KVA] = 0,7 * P_{max} \text{ Modulleistung [kWp]}$

Wechselrichterscheinleistung $S_{max} = P_{max} \text{ des Wechselrichters} / \cos \phi$

Hierbei gelten für den $\cos \phi$ des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105 bzw. bdeW Richtlinien.

Bei Errichtung mit Einspeisemanagement gelten für den / die eingesetzten Wechselrichter folgende Vorgaben:

$P_{max} \text{ des Wechselrichters} = P_{max} \text{ Modulleistung}$

$S_{max} \text{ des Wechselrichters} = P_{max} \text{ des Wechselrichters} / \cos \phi$

Hierbei gelten für den $\cos \phi$ des Wechselrichters die Vorgaben gemäß VDE-AR-N 4105. bzw. bdeW Richtlinien.

Bei PV- Anlagen > 25 kWp Modulleistung ist die Information über die maximale Wechselrichterscheinleistung immer anzugeben.

Das Einheitenzertifikat ist bei Mittelspannungsanlagen unabhängig von der installierten Leistung erforderlich.

Sollte Ihre Anlage an Mittelspannung angeschlossen werden müssen, werden wir diese sowie ggf. weitere erforderliche Unterlagen anfordern.